

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 29. Oktober 2008

### **1657. Entsorgung von Batterien (Verkauf der Beteiligung)**

A. Bis in die 80er-Jahre konnten die alten Batterien nicht aufbereitet werden, sondern wurden in Deponien, z. B. in der Sondermülldeponie Kölliken AG oder in der ehemaligen DDR, entsorgt. Die Baudirektion unterstützte daher schon Ende der 80er-Jahre in fachlicher Hinsicht die Bemühungen mehrerer Investoren, eine Batterieaufbereitungsanlage zu errichten.

B. 1992 nahm die BATREC AG in Wimmis BE ihren Betrieb mit der Aufbereitung von Altbatterien auf. Der Kanton Zürich beteiligte sich gestützt auf RRB Nr. 3507/1992 an den Investitionskosten in Form einer Subvention von Fr. 500 000 und einer Beteiligung am Aktienkapital von Fr. 1 000 000. Wegen mangelnder Liquidität gewährte der Regierungsrat 1996 mit Beschluss Nr. 1494/1996 ein zusätzliches Darlehen von Fr. 500 000. 1997 war eine umfassende Gesamtsanierung der BATREC Industrie AG unumgänglich. Der Regierungsrat stimmte mit Beschluss Nr. 2746/1997 einer Gesamtsanierung zu und bewilligte Subventionen in der Höhe von Fr. 800 000 sowie eine Umwandlung des Darlehens in eine Aufstockung des Aktienkapitals. Die neu übernommenen Aktien wurden zu Fr. 1 bilanziert.

C. Zur nachhaltigen Absicherung des Weiterbestehens der BATREC Industrie AG bot sich im Jahr 2001 die R.E.V. Entsorgungs Holding Schweiz AG als geeignete Plattform an. Mit RRB Nr. 19/2001 beauftragte der Regierungsrat die Baudirektion, in Absprache mit der Finanzdirektion, die 2035 Aktien der BATREC Industrie AG zum Nominalwert von Fr. 400 pro Aktie in die R.E.V. Entsorgungs Holding Schweiz AG einzubringen mit dem Ziel, einen Rückzug aus dem Aktionariat mittelfristig anzustreben, nach Möglichkeit unter Realisierung der geschaffenen Werte.

D. Im Jahr 2004 wurde die R.E.V. Entsorgungs Holding Schweiz AG mit der R.E.V.-Onyx Schweiz AG (Holding der schweizerischen Onyx Beteiligung) fusioniert (heutige Firmenbezeichnung: Veolia Umwelt Service Schweiz AG, «Veolia»). Vorgängig erfolgte die Übertragung der Aktien an die bisherigen R.E.V.-Aktionäre mit einer zusätzlichen Vereinbarung über eine Verkaufs-/Kaufsoption mit Put und Call über vier Jahre. Mit RRB Nr. 1378/2004 wurde die Baudirektion ermächtigt, den Sacheinlagevertrag sowie die Vereinbarung über den Aktientausch der

R.E.V. Entsorgungs Holding Schweiz AG mit den Aktien der Onyx (Suisse) SA zu unterzeichnen. Die R.E.V.-Beteiligung wurde in die Bilanz zum Pro-Memoria-Wert von Fr. 1 aufgenommen.

E. Mit der Vereinbarung zwischen der Onyx SA (heutige Firmenbezeichnung Veolia Propreté SA) und der Baudirektion vom 1. September 2004 wurde festgelegt, dass die Option höchstens vier Jahre und drei Monate bei einem Fixpreis von Fr. 2700 pro Aktie zuzüglich Zins abzüglich Dividende ab dem Vertragszeitpunkt geltend gemacht werden kann. Vom 1. September bis 30. November 2008 besteht für den Kanton Zürich die Möglichkeit, die Veolia-Aktien an die Veolia Propreté zu verkaufen. Mit RRB Nr. 1378/2004 wurde die Baudirektion beauftragt, die Ausübung der Put-Option zu überwachen und gegebenenfalls in die Wege zu leiten, sofern nicht vorher die Call-Option ausgeübt wurde. Die Call-Option wurde bis anhin durch die Veolia Propreté SA nicht ausgeübt.

F. Die Baudirektion hat im Rahmen der Überwachung der Veolia-Beteiligung die Situation überprüft. An der Absicht des Kantons, den Rückzug aus der Beteiligung an der Veolia anzustreben, hat sich nichts geändert. Im Weiteren wird der gemäss Vereinbarung vom 1. September 2004 verhandelte Verkaufspreis nach wie vor als fair betrachtet. Die Put-Option ist daher auszuüben d. h., die Veolia-Aktien sind zu verkaufen.

G. Für den Verkauf ist eine vorgängige Übertragung der Aktien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen notwendig. Die 407 Namensaktien der Veolia sind zum Buchwert von Fr. 1 ins Finanzvermögen zu übertragen. Nach Ausübung der Put-Option durch die Baudirektion werden sie durch die Finanzdirektion zum vereinbarten Verkaufspreis von Fr. 1 228 805.85 an die Veolia Propreté SA veräussert. Der Verkaufspreis setzt sich aus dem fixierten Preis von Fr. 1 098 900 für die Aktien ( $407 \times \text{Fr. } 2700$ ) sowie dem Zins von Fr. 129 905.85 zusammen. Der Kursgewinn aus Anlagen des Finanzvermögens in der Höhe von Fr. 1 228 804.85 erfolgt zugunsten der Leistungsgruppe Nr. 4930, Kapital- und Zinsendienst Staat.

Auf Antrag der Baudirektion und der Finanzdirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t

I. 407 Namensaktien der Veolia Umwelt Service Schweiz AG werden zum Buchwert aus dem Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen.

II. Die Baudirektion wird ermächtigt, die Put-Option zum Verkauf der Aktien der Veolia Umwelt Service Schweiz AG auszuüben.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion sowie an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**